



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimersshagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 32

Mittwoch, den 7. August 2024

Nummer 08

Ein Tag beim Segelverein



Foto: F. Hillenberg

Den Artikel zum Foto finden Sie auf Seite 7.

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)
E-Mail-Adresse: info@amt-guestrow-land.de
Homepage: www.amt-guestrow-land.de
Telefon: 03843 69330
Fax: 03843 693332
Öffnungszeiten:
Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Frau Dimanski:

nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 038458 52570 oder 0160 8062781

E-Mail: margret.dimanski@schiedsfrau.de

Postfachadresse nicht mehr existent

Aus betrieblichen Gründen wurde dem Amt Güstrow-Land von der Deutschen Post AG das Postfach zum 30.06.2024 gekündigt.

Aus diesem Grund entfällt ab dem 01.07.2024 die bisherige Postfachadresse:

Postfach 1463
18264 Güstrow
Zukünftig ist nur noch die Hausadresse
Amt Güstrow-Land
Haselstraße 4
18273 Güstrow
zu verwenden.

Zustellung des Amtskuriers Güstrow-Land

Bei Problemen mit der Zustellung des Amtskuriers wenden Sie sich gerne an den zuständigen Verteilservice per Mail an:
qs-prio@lsg-mv.de.

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land

Wahlnachlese

Wahlergebnis der Stichwahl zur Bürgermeisterin in der Gemeinde Gülzow-Prüzen am 23.06.2024

Gülzow-Prüzen

1. Zahl der Wahlberechtigten: 1370
2. Zahl der Wähler: 547

3. Zahl der ungültigen Stimmen: 5
4. Zahl der gültigen Stimmen: 542

Die Einzelbewerberin Kainz

Kainz, Dagmar

ist zur Bürgermeisterin gewählt.

Nachrücker

Amt Güstrow-Land Der Gemeindevahlleiter

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg – Vorpommern (LKWG) sind die Sitze der Gemeindevertreter auf Grund von Verzicht in folgenden amtsangehörigen Gemeinden auf die Ersatzpersonen der jeweiligen Wahlvorschläge übergegangen:

Gemeinde	Wahlvorschlag	Name des Gemeindevertreters, dessen Sitz übergeht	Ersatzperson
Glasewitz	Wählergemeinschaft „Gemeinde Glasewitz“	Kayatz, Gert-Michael	Lehmann, Frank
Groß Schwiesow	Wählervereinigung „Landwirtschaft“	Körting, Thomas	Petsch, Marcus
Gülzow-Prüzen	Einzelbewerberin Kainz	Kainz, Dagmar	kein Nachrücker, Sitz bleibt unbesetzt
Gutow	Wählergemeinschaft „Gemeinde Gutow“	Burchard, Rita	Nehring, Veit
Klein Upahl	Freie Wählergemeinschaft Klein Upahl	Bornemann, Andrea	Schumann, Christian
Kuhs	Wählergruppe Kuhs/Zehlendorf	Kalisch, Ulf	Köhler, Ralf
Lohmen	Wählergemeinschaft „Gemeinde Lohmen“	Dikau, Bernd	Nitsch, Matthias
Lüssow	„Wählergemeinschaft Lüssow, Karow, Strenz“	Bothe, Silvio	Dröge, Andreas
Mistorf	Goldewiner Kulturtreff e.V.	Hinrichs, Hans-Georg	Kempa, Annett
Mühl Rosin	Wählergemeinschaft „Gemeinde Mühl Rosin“	Dr. Blau, Ulrich	Othmer, Gabriele
Plaaz	„Wählergemeinschaft Alt und Jung“	Schöpplerle, Sigrid	Zimmermann, Kevin
Reimershagen	Wählergruppe Gemeinde Reimershagen	Kupfer, Jens	Ritsema, Joost
Reimershagen	„Rum Kogel“	Schröder, Jörg	Garling, Sven
Reimershagen	Zukunft Fünf Bürgen	Fengler, Michael	Osterburg, Julica
Sarmstorf	Wählergemeinschaft „Sarmstorf“	Giese, Kim Julian	kein Nachrücker, Sitz bleibt unbesetzt
Zehna	Wählergemeinschaft „Gemeinde Zehna“	Lange, Fred	Hildebrandt, Margitta

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindevahlbehörde und des Gemeindevahlleiters anlässlich der Kommunalwahlen 2024 entsprechend der Regelung der Hauptsatzung über die Homepage des Amtes Güstrow-Land unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen bekannt gemacht werden.

Gemeinde Groß Schwiesow

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Groß Schwiesow vom 08.07.2024

Drucksachen- nummer	Beschluss	
	Öffentlicher Teil	
	Herr Thomas Körting wird zum Ehrenbeamten als Bürgermeister ernannt.	15/24
	Zur 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters wird Frau Gisela Migge gewählt.	16/24
	Sie wird zur Ehrenbeamtin als 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters ernannt.	17/24
	Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Maik Griem gewählt.	
	Er wird zum Ehrenbeamten als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters ernannt.	
	In den Haupt- und Finanzausschuss werden neben dem Bürgermeister die Gemeindevertreter Herr Thomas Daubitz, Herr Roberto Kiel, Herr Frank Brüggemann und Herr Maik Griem benannt.	18/24
08/24	Die Hauptsatzung der Gemeinde Groß Schwiesow wird beschlossen.	
09/24	Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Groß Schwiesow wird beschlossen.	
10/24	Die Gemeindevertretung bevollmächtigt die Kämmereramtseinerin des Amtes Güstrow-Land, bei Verhinderung den leitenden Verwaltungsbeamten mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG in der 8. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.	

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 11.07.2024

Drucksachen- nummer	Beschluss	
	Öffentlicher Teil	
	Frau Dagmar Kainz wird zur Ehrenbeamtin als Bürgermeisterin ernannt.	
	Zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin wird Herr Jens Blümel gewählt. Er wird zum Ehrenbeamten als 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin ernannt.	06/24
	Zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin wird Herr Thomas Westphal gewählt.	07/24
	Er wird zum Ehrenbeamten als 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin ernannt.	08/24
	In den Haupt- und Finanzausschuss werden neben der Bürgermeisterin die Gemeindevertreter Herr Thomas Westphal, Herr Maik Köster, Herr Jan Martin und Herr Ulf Schmicker benannt.	
	Der Zählgemeinschaft DG Gülzow-Prüzen werden vier Sitze und der Zählgemeinschaft Schmicker/Hoffmann wird ein Sitz für den Bauausschuss zugeteilt.	

Der Zählgemeinschaft DG Gülzow-Prüzen werden vier Sitze und der Zählgemeinschaft Schmicker/Hoffmann wird ein Sitz für den Kultur- und Sozialausschuss zugeteilt.

In den Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land wird als weiteres Mitglied die Gemeindevertreterin Frau Dr. Harriet Gruber benannt. Ihr Stellvertreter ist Herr Thomas Westphal.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen wird beschlossen.

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen wird beschlossen.

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt die Kämmereramtseinerin des Amtes Güstrow-Land, bei Verhinderung den leitenden Verwaltungsbeamten mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG in der 8. Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeisterin selbst oder einer ihrer Stellvertreter dort anwesend ist.

Die Gemeindevertretung stimmt der Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Grigull aus Güstrow zur Durchsetzung der Mängelbeseitigungsansprüche im Vorhaben "Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Feuerwehrgebäude in Karcheez" zu.

Gemeinde Klein Upahl

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Klein Upahl vom 08.07.2024

Drucksachen- nummer	Beschluss	
	Öffentlicher Teil	
	Frau Andrea Bornemann wird zur Ehrenbeamtin als Bürgermeisterin ernannt	
	Zur 1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin wird Frau Carola Schulz gewählt.	
	Sie wird zur Ehrenbeamtin als 1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin ernannt.	
	Zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin wird Herr Friedrich Hamann gewählt.	
	Er wird zum Ehrenbeamten als 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin ernannt.	
	In den Haupt- und Finanzausschuss werden neben der Bürgermeisterin die Gemeindevertreter Herr Kevin Krüger und Herr Karsten Stieb benannt.	
	Die Hauptsatzung der Gemeinde Klein Upahl wird beschlossen.	06/24
	Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Klein Upahl wird beschlossen.	07/24
	Die Gemeindevertretung bevollmächtigt die Kämmereramtseinerin des Amtes Güstrow-Land, bei Verhinderung den leitenden Verwaltungsbeamten mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG in der 8. Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeisterin selbst oder einer ihrer Stellvertreter dort anwesend ist.	08/24

- 09/24 Die Gemeindevertretung genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin vom 30.04.2024 zur Beschaffung eines gebrauchten MTW für die Feuerwehr Klein Uphal in Höhe von 16.000,00 €.
- 10/24 Die Gemeindevertretung beschließt, einem Antrag auf isolierte Abweichung auf dem Flurstück 52/8 der Flur 1, Gemarkung Klein Uphal zuzustimmen.

Gemeinde Lüssow

Satzung für die Jagdgenossenschaft Lüssow

§ 1

Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Lüssow, Karow, Strenz führt den Namen „Jagdgenossenschaft Lüssow“.

Sie hat ihren Sitz in 18276 Mistorf OT Siemitz, Hof Schröder 1 und ist gemäß § 8 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 2

Mitglieder der Jagdgenossenschaft, Genossenschaftskataster

(1) Der Jagdgenossenschaft gehören die Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, an (Mitglieder der Jagdgenossenschaft).

(2) Die zur Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücke sowie ihre Eigentümer werden in einem Genossenschaftskataster, das auf Grund des vom Katasteramt geführten Liegenschaftskatasters oder anderer Eigentumsnachweise geführt wird, aufgeführt. Dabei sind auf Grund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand durch den Erwerber nachzuweisen.

(3) Grundstücke, die auf der Grundlage des § 6a des Bundesjagdgesetzes zu befriedeten Bezirken erklärt worden sind, werden weiterhin im Genossenschaftskataster geführt. Deren Eigentümer sind für den Zeitraum der Befriedung nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft.

(4) Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft kann bei der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher oder einer von diesen benannten Person des vertretungsberechtigten Vorstandes Einsicht in Unterlagen der Jagdgenossenschaft nehmen, soweit dies erforderlich ist, um die ihm als Mitglied gegenüber der Jagdgenossenschaft zustehenden Rechte oder Ansprüche sachgerecht geltend machen zu können.

§ 3

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht ihrer Mitglieder ergeben; sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Mitglieder auf Grundlage des Bundes- und des Landesjagdgesetzes zu nutzen.

§ 4

Organe der Jagdgenossenschaft

Organe der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossenschaftsversammlung und der Jagdvorstand.

§ 5

Jagdgenossenschaftsversammlung

(1) Mindestens alle zwei Jahre findet eine Jagdgenossenschaftsversammlung statt. Auf Verlangen von mehr als einem Viertel

der stimmberechtigten Mitglieder der Jagdgenossenschaft ist sie innerhalb von drei Monaten einzuberufen. Die Versammlung ist nicht öffentlich. Dritte können an ihr teilnehmen, wenn die Jagdgenossenschaftsversammlung dies einstimmig beschließt. Einer Vertretung der Jagdbehörden ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist von der Jagdvorsteherin oder von dem Jagdvorsteher unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 14 Tagen durch öffentliche Bekanntmachung in der jeweils betroffenen Gemeinde entsprechend deren Hauptsatzung einzuberufen. Die Beratungs- oder Beschlussgegenstände der Tagesordnung müssen so hinreichend bestimmt sein, dass für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft ohne weiteres erkennbar ist, über welche Fragen in der anstehenden Versammlung abgestimmt werden soll.

(3) In der Jagdgenossenschaftsversammlung kann sich eine natürliche Person durch eine andere natürliche Person vertreten lassen. Diese Person darf höchstens zwei andere Personen vertreten. Die Vertretungsvollmacht ist zu jeder Jagdgenossenschaftsversammlung schriftlich neu zu erteilen.

(4) Juristische Personen oder Personengesellschaften, Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Diese Person darf höchstens zwei andere Personen vertreten. Die Vertretungsvollmacht ist zu jeder Jagdgenossenschaftsversammlung schriftlich neu zu erteilen.

(5) Die Vertretung durch ein Mitglied der Jagdgenossenschaft ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

(6) Ein Mitglied der Jagdgenossenschaft darf nicht bei Angelegenheiten beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seiner Ehegattin oder seinem Ehegatten oder seiner Lebenspartnerin oder seinem Lebenspartner einen Vor- oder Nachteil bringen kann. Davon ausgenommen sind Abstimmungen über die Jagdverpachtung.

§ 6

Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung

(1) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit). Mitglieder, die sich bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten, sind bei der Feststellung der Zahl der bei der Beschlussfassung anwesenden und vertretenen Mitglieder zu berücksichtigen (Zurechnung zu den Nein-Stimmen). Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Widerspricht ein Mitglied dieser Verfahrensweise, erfolgt die Stimmabgabe durch Stimmzettel. Bei Grundstücken, die im Miteigentum oder Gesamthandseigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden.

(2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt über alle für die Jagdgenossenschaft wichtigen Angelegenheiten, insbesondere:

- a) die Satzung und ihre Änderungen,
- b) die Art der Jagdnutzung wie:
 - die Verpachtung, wobei die Verpachtung auf den Kreis der Mitglieder der Jagdgenossenschaft sowie der jagdpachtfähigen Personen, deren Hauptwohnung nicht weiter als 50 Kilometer entfernt vom Jagdbezirk liegt, beschränkt werden kann (§ 10 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes und § 8 Absatz 5 des Landesjagdgesetzes),
 - die Jagdausübung durch angestellte Jägerinnen und Jäger oder
 - das Ruhen der Jagd,

- c) im Falle der Verpachtung über die Art, die Pachtbedingungen, die Erteilung des Zuschlages, die Änderung und Verlängerung des Pachtvertrages sowie über Unterverpachtungen,
- d) die Verwendung des Ertrages aus der Jagdnutzung,
- e) die Erhebung und Verwendung von Umlagen, die die Mitglieder der Jagdgenossenschaft erbringen,
- f) die Einstellung von Personal,
- g) die Festsetzung eines (pauschalierten) Auslagenersatzes und von Aufwandsentschädigungen,
- h) den Haushaltsplan,
- i) die Rechnungsprüfung und die Entlastungserteilung,
- j) die Anpacht (§ 11 Absatz 7 des Landesjagdgesetzes), Zusammenlegung (§ 8 Absatz 2 des Bundesjagdgesetzes, § 4 Absatz 1 des Landesjagdgesetzes) und die Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks (§ 8 Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes),
- k) die Bestellung einer Datenschutzbeauftragten oder eines Datenschutzbeauftragten. Die Jagdgenossenschaftsversammlung darf die Entscheidung hierüber nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

(3) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung ist durch eine vom Jagdvorstand benannte schriftführende Person eine Niederschrift zu fertigen. Die schriftführende Person kann Mitglied des Jagdvorstandes sein. Aus der Niederschrift muss hervorgehen, wie viele Mitglieder der Jagdgenossenschaft anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner wie viele Jagdgenossen für die Beschlussfassung stimmten und wie groß die von diesen vertretene Fläche war. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand zu unterzeichnen. Innerhalb von drei Wochen nach der Jagdgenossenschaftsversammlung ist durch den Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übersenden.

§ 7

Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht mindestens aus der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher, ihrer oder seiner Stellvertretung und der Kassenverwalterin oder dem Kassenverwalter. Diese Personen bilden den vertretungsberechtigten Jagdvorstand nach § 9 Absatz 2 Satz 1 des Bundesjagdgesetzes. Daneben können weitere Personen, die lediglich über eine beratende Funktion verfügen und nicht stimmberechtigt sind, in einen erweiterten Jagdvorstand gewählt werden. Vorstandsmitglieder müssen nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft sein. Die Vorstandsmitglieder mit ihren jeweiligen Funktionen werden von der Jagdgenossenschaftsversammlung gemäß § 9 Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit) gewählt. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Widerspricht ein Mitglied der Jagdgenossenschaft dieser Verfahrensweise, erfolgt die Wahl durch Stimmzettel. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

(2) Die Amtszeit des Jagdvorstandes beträgt vier Jahre, wobei er bis zur Beschlussfassung über den neuen Jagdvorstand, höchstens jedoch bis sechs Monate nach Ablauf der Amtszeit, im Amt bleibt. Können Neuwahlen aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt oder aufgrund von Rechtsvorschriften nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden, wird der Ablauf der Amtszeit bis zum nächstmöglichen Versammlungstermin ausgesetzt. Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied des vertretungsberechtigten Vorstandes aus, kann dieser ein Ersatzmitglied aus dem Kreis des erweiterten Vorstandes bestimmen. Die Amtsdauer des Ersatzmitglieds endet mit dem Ablauf der regulären Amtszeit des Vorstandes.

(3) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für ihre notwendigen und nachgewiesenen Auslagen Ersatz von der Jagdgenossenschaft. Die Jagdgenossenschaftsversammlung kann entsprechend § 6 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe g einen pauschalen Auslagenersatz und eine Aufwandsentschädigung beschließen.

(4) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

(5) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder des vertretungsberechtigten Vorstandes nach § 7 Absatz 1 Satz 1 anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen; Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers.

(6) Kein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei einer Angelegenheit der Jagdgenossenschaft beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seiner Ehegattin oder seinem Ehegatten, seiner Lebenspartnerin oder seinem Lebenspartner, einem Verwandten bis zum ersten Grad oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen Voroder Nachteil bringen kann. In diesem Fall ist das Mitglied des Jagdvorstandes nicht stimmberechtigt.

§ 8

Aufgaben des Jagdvorstandes

(1) Der vertretungsberechtigte Jagdvorstand nach § 7 Absatz 1 Satz 1 vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet ihre Angelegenheiten. An die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung ist er gebunden.

(2) Der Jagdvorstand hat neben den in Absatz 1 aufgeführten folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Führen der Stimmliste,
- b) Einberufung und Leitung der Jagdgenossenschaftsversammlung,
- c) Beurkunden und Ausführen der Mitgliederbeschlüsse,
- d) Führen der Kassengeschäfte,
- e) Aufstellen und Vorlage des Haushaltsplanes, der Jahresrechnung sowie des Verteilungsplanes,
- f) Führen der Beitragsliste,
- g) Beaufsichtigung der Angestellten, Berufsjägerinnen und Berufsjäger, Jagdaufseherinnen und Jagdaufseher und Überwachung der Einrichtungen,
- h) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen,
- i) Führen des Genossenschaftskatasters,
- j) Anträge auf Abrundung gemäß § 2 Absatz 1 des Landesjagdgesetzes, § 5 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes.

(3) In Angelegenheiten, die nach Maßgabe des § 6 der Beschlussfassung durch die Jagdgenossenschaftsversammlung unterliegen, kann, wenn die Erledigung keinen Aufschub duldet, der Jagdvorstand entscheiden. Er muss unverzüglich die Zustimmung der Jagdgenossenschaftsversammlung einholen.

Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben.

(4) Über Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von diesem zu unterzeichnen. Innerhalb von drei Wochen nach der Beschlussfassung hat der Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übermitteln.

§ 9

Umlagen und Nutzungen

(1) Die von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft zu erhebenden Umlagen sowie die Auszahlungen aus den Nutzungen ergeben sich entsprechend dem jeweiligen Flächenanteil der Mitglieder. Zur Feststellung des Anteils der Mitglieder der Jagdgenossenschaft

stellt der Jagdvorstand einen Verteilungsplan oder eine Beitragsliste auf. Für die Bekanntmachung der Auslegung gilt § 11 Abs. 1 entsprechend.

(2) Beschließt die Jagdgenossenschaftsversammlung, den Reinertrag der Jagdnutzung nicht an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundstücke zu verteilen, so kann jedes Mitglied, das dem Beschluss nicht zugestimmt oder sich der Stimme enthalten hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Jagdvorstand hat den Beschluss entsprechend § 11 Abs. 1 öffentlich bekannt zu machen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

(3) Mitglieder der Jagdgenossenschaft, die dem Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nicht zugestimmt oder sich der Stimme enthalten haben, sind in der Niederschrift aufzuführen.

§ 10 Geschäftsjahr

Als Geschäftsjahr gilt das Jagdjahr (1. April bis 31. März).

§ 11 Bekanntmachungen

(1) Die für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft bestimmten Bekanntmachungen werden durch ortsübliche Bekanntmachung in der Gemeinde Lüssow entsprechend deren Hauptsatzung vorgenommen.

Lüssow, den 21.03.2024
(Ort, Datum) (Unterschrift)

(2) Vorstehende Satzung ist in der Jagdgenossenschaftsversammlung am 21.03.2024, in der 10 Mitglieder der Jagdgenossenschaft mit einer Grundfläche von 310,36 Hektar anwesend oder vertreten waren, beschlossen worden.

Die Jagdvorsteherin oder der Jagdvorsteher

Die stellvertretende Jagdvorsteherin oder der stellvertretende Jagdvorsteher

Die Kassenverwalterin oder der Kassenverwalter

Weiteres Vorstandsmitglied

Die Satzung wurde gemäß § 8 Abs. 3 JagdG M-V angezeigt
Bad Tobruan, den 25.06.2024
Landkreis Rostock, Amt Bad Doberan, Außenstelle Bad Doberan, August-Bebel-Str. 03, 18209 Bad Doberan, i.A. D. Walle

Gemeinde Plaaz

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Plaaz vom 08.07.2024

Drucksachen- Nummer Beschluss

Öffentlicher Teil

Frau Sigrid Schöpferle wird zur Ehrenbeamtin als Bürgermeisterin ernannt.
Zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin wird Herr Peter Schultze gewählt.
Er wird zum Ehrenbeamten als 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin ernannt.
Zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin wird Herr Hartmut Gütschow gewählt.
Er wird zum Ehrenbeamten als 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin ernannt.

18/24

19/24

20/24

21/24 von Amts wegen

In den Haupt- und Finanzausschuss werden neben der Bürgermeisterin die Gemeindevertreter Herr Peter Schultze, Herr Christian Gebel, Herr Eckart Blohm und Herr Thomas Pehlke benannt. In den Kultur- und Sozialausschuss werden die Gemeindevertreter Herr Thomas Pehlke, Frau Sigrid Schöpferle und Herr Kevin Zimmermann sowie als sachkundige Einwohnerinnen Frau Mayke Krüger und Frau Dorothee Zimmermann benannt.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Plaaz wird beschlossen.

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Plaaz wird beschlossen.

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt die Kämmereramtseiterin des Amtes Güstrow-Land, bei Verhinderung den leitenden Verwaltungsbeamten mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG in der 8. Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeisterin selbst oder einer ihrer Stellvertreter dort anwesend ist.

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt Herrn Hartmut Gütschow mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“.

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienspool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Amtliche Mitteilungen

Informationen der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH

Am Augraben 2

18273 Güstrow/Glasewitzer Burg

Tel.: 03843 77600

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>

E-Mail: info@eurawasser-nord.de

Schulnachrichten

Regionale Schule mit Grundschule Zehna

Der Tag beim Segelverein

Am 5. Juli lud uns der Segelverein Güstrow e.V. zu einem kostenlosen Schnuppertag ein. Als erstes sind wir zur Badestelle gelaufen.

Dort wurden uns Schwimmwesten angezogen.

Dann sind wir mit dem Kutter über den Insee gefahren und haben am Steg des Segelvereins angelegt. Es hat sehr viel Spaß gemacht. Felix konnte das Wasser berühren. Nun wurden wir einmal über das Gelände geführt. Anita und Regina erklärten uns das System.



Danach wurden wir paarweise im Opti mit einem Motorboot gezogen. Dabei wurden wir ganz nass. Anschließend sind wir Staffeln gefahren und die Jungs waren Erster. Dann haben wir noch etwas gegessen und uns wurde das Flaggenalphabet erklärt. Zum Schluss haben alle noch ein Geschenk bekommen. Anschließend ist die Hälfte zurück gelaufen. Die andere Hälfte ist mit dem Motorboot zurück gefahren. Das war ein schöner Segeltag. Danke Regina, Anita und Matz!

Lennart Broszio und Felix Wittig Kl. 3b

Die Schulanfänger anmelden

Die Schulanfänger der Schule Zehna sowie des Schulteils Mühl Rosin für das Schuljahr 2025/26 sind bis zum 18.10.2024 an der Regionalen Schule mit Grundschule Zehna anzumelden. Das trifft auch für Kinder zu, die um ein Jahr zurückgestellt werden sollen. Die Anmeldung kann auch telefonisch unter der Telefonnummer 038458/20214 erfolgen.

Zu dem Schuljahr werden alle Kinder schulpflichtig, die bis 30. Juni 2025 sechs Jahre alt werden. Kinder, die vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag nach Prüfung der Schulfähigkeit gleichfalls in die Grundschule aufgenommen werden.

Steffen Zorn
Schulleiter



Informationen des Amtes und der Gemeinden

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Trainerwechsel beim Kinderfußball in Gülzow

Seit gut 1 1/2 Jahren spielen Schulkinder in der Gülzower Sporthalle jeden Montag ab 17.00 Uhr Fußball. **Volker Bergens** aus Gülzow hat die Kinder betreut und trainiert. Aus beruflichen Gründen kann er diese Tätigkeit nicht mehr weiter ausüben. Der Kultur- und Sozialausschuss sagt Danke für die aktive Unterstützung und den gesellschaftlichen Einsatz. Nach kurzer Suche hat sich aus der Sparte der Freizeitkicker des Gülzower Sportvereins ein Ersatz gefunden. **Gerold Gerß-Krafft** und **Nico Gerß** werden nach den Sommerferien das Training übernehmen und dabei von **Marcel Birkholz** aus Gülzow unterstützt, der bereits in der Vergangenheit oft aushalf. Wir wünschen dem neuen Team gutes Gelingen und allen Kindern viel Spaß!



Fotos: F. Hillenberg

Text u. Foto: Dr. Harriet Gruber, Kultur und Sozialausschuss der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Gemeinde Klein Upahl

Sommerfest in Klein Upahl

Bei allerbestem Wetter fand am 29.06.2024 in Klein Upahl das diesjährige Sommerfest statt.



Der Nachmittag begann mit Kaffee und Kuchen. Im Anschluss haben sich die Gäste beim berühmten Gummistiefelweitwurf und neu im Programm, dem Upahler Stelzenlauf messen können. Die Sommerbar war hervorragend bestückt und ein hochmotiviertes Team mixte kühle Getränke.



Fotos: Christian Schumann

Der Höhepunkt begann um 18.00 Uhr mit einem 3 Gänge-Grill-Menü. Über fast 2 Stunden wurden alle Gäste bedient und kulinarisch verwöhnt.

Ein rundum gelungenes Event.

Großzügige Spenden der Gäste ermöglichen die Erneuerung der Sandkiste auf dem Spielplatz und das Aufstellen eines Sonnensegels als Schattenspender.

Ein Dank gilt noch einmal allen Helfern für die Unterstützung an diesem Tag und allen Gästen für die großzügigen Spenden.

Karsten Stieb und Andrea Bornemann

Die Feuerwehr Klein Upahl hat einen gut gebrauchten Mannschaftstransportwagen (MTW) erworben

Nach dem Kauf eines neuen Einsatzfahrzeuges (TSF-W) im Jahr 2022 wurde es notwendig, einen Mannschaftstransportwagen zu beschaffen. Das Einsatzfahrzeug hat nur 6 Sitzplätze, so dass einige Kameraden bei Einsätzen mit ihren privaten PKW's hinterfahren mussten.

Der neue MTW wird zukünftig ebenfalls für die Ehrenabteilung und zur Unterstützung der Jugendfeuerwehr genutzt. Der Verkauf unseres alten Fahrzeuges hat einen guten Erlös gebracht, so dass die Mittel für den MTW zu einem Drittel vorhanden waren.

In der letzten Gemeindevertreterversammlung wurde der Beschluss gefasst, diesen MTW von der Berufsfeuerwehr Dresden zu kaufen. Im nächsten Jahr wird das Fahrzeug mit einer Anhängerkupplung versehen und mit der erforderlichen Funktechnik ausgestattet. Auch bei einigen Arbeiten in der Gemeinde steht es zur Unterstützung bereit.

Karsten Stieb



Zwei neue Fahrzeuge der FFW Klein Upahl

Gemeinde Lohmen

Gemeinde Lohmen



- Der Bürgermeister -

Einladung nach Sehestedt

Unsere Partnergemeinde in Schleswig-Holstein am Nord-Ostsee-Kanal lädt uns am diesjährigen „Tag der deutschen Einheit“ zu sich nach Sehestedt ein.

Wir planen die Fahrt mit einem Reisebus am frühen Morgen des 03. Oktober.

Vor Ort erwartet uns ein interessantes Programm mit einer Übernachtung. Am Freitag geht es dann im Laufe des Tages zurück nach Lohmen.

Wer Interesse an einer Teilnahme hat, meldet sich bitte in der Touristinformation Lohmen

(Tel.: 038458-20040 oder per Mail: Lohmen-Herz-Mecklenburg@t-online.de).

Mit freundlichen Grüßen

B.Dikau
Bürgermeister
Familienfreundlich

Neues aus der Zukunftswerkstatt



Nach seinem ersten Besuch im April kurz vor dem 14. Mecklenburger Schafschurfest erkundigte sich Herr Jürgen Drewes vom Norddeutschen Rundfunk (NDR) am 15. Juli über die den neuesten Stand beim Minzanbau in Lohmen und den weiteren Aktivitäten im Rahmen der Zukunftswerkstatt. So konnte er sich davon überzeugen, dass die gesamte Versuchsfläche nun mit vier unterschiedlichen Minzsorten bepflanzt wurde, die dank Pflege und ausreichender Feuchtigkeit gut angewachsen sind. Da sich die Pflanzen in diesem Jahr erst etablieren müssen, wird mit der ersten Ernte Ende August gerechnet.

Tatkräftige Unterstützung beim Pflanzen gab es dabei auch durch die internationalen Studenten des NiG-Workcamps in Lohmen (NiG- Norddeutsche Jugend im internationalen Gemeinschaftsdienst).

Auch in diesem Jahr finden wieder Camps in Lohmen statt, in denen sich Studenten aus unterschiedlichsten Ländern kennenlernen und sich dabei in sozialen, kulturellen oder ökologischen Bereichen engagieren. Da passte es gut, dass auch mit dem „Internationalen Schau- und Demonstrationsgarten für Kräuter“ ein weiteres Projekt der Zukunftswerkstatt begonnen wurde. Am 11. Juli traf nun der Förderbescheid zur Unterstützung der Aktivitäten durch das Landesamt für Umwelt Naturschutz und Geologie M-V in Güstrow ein. Auch bei diesem Projekt unterstützten die Studenten. Herr Volker Moth von Gärtnerei Dobbartin arbeitet ebenfalls als Fachmann in diesem Projekt mit und hat u.a. mehr als 50 unterschiedlichste Kräuter aus allen Regionen der Welt für die Bepflanzung ausgesucht. Diese sind zukünftig im Garten in Hochbeeten für Interessierte frei zugänglich anzuschauen und können durch die Kinder aus dem Hort und der KITA für verschiedene Aktivitäten rund um die Themen Kräuter, Heilpflanzen, Gesundheit, Kochen u.a. genutzt werden. Auch zum Thema „Kindergesundheitswald“ gab es weitere Aktivitäten und Treffen der Beteiligten. In diesen wurde diskutiert, wie zum einen die umweltgerechte und nachhaltige Umgestaltung des Waldes und zum anderen die Projekte der KITA-Kinder im und mit dem Wald zukünftig verbunden werden können. Ein Beitrag dieses, auch für den Landesforst MV, interessanten Modellprojekts, wurde inzwischen zur Präsentation auf dem nächsten Kongress des internationalen Vereins der Kur- und Heilwälder in Litauen bestätigt und wird dort im September 2024 vorgetragen.

gefördert aus dem Regionalbudget Region Rostock 2022 - 2025



Gemeinde Lüssow

Ausflug Warnemünde

Die Fahrt nach Warnemünde war lange geplant, damals hatte noch niemand geahnt, der Wettergott hat etwas böses im Sinn, wir fuhren aber trotzdem hin.

Ein kluger Mensch hat mal gemeint, wenn Engel reisen meist die Sonne scheint.

Genauso sollte es kommen dann, mit guter Laune kamen wir in Warnemünde an.

Sind mit dem Schiff hinaus gefahren, zum „Schnatermann“, wo einige noch nie waren.

Auf einem Schild dort dann die Lösung stand, weshalb man den Ort „Schnatermann“ genannt.

Als wir wieder in Warnemünde angekommen haben wir uns etwas Zeit genommen. Machten noch einen kleinen Bummel, einige schauten mal vorbei beim Rummel. Ein Eis und ein Kaffee waren auch noch drin, dann ging es schon zum Bahnhof hin.

Als wir in Lüssow dann ausgestiegen, waren alle mit dem Tag zufrieden. (ODER?): Im August ist ein Grillnachmittag in Sicht, wer mag denn wohl gegrilltes nicht?

Schauen wir, was der Wettermann so vorbereitet hat, ob Regen oder Sonne? Hauptsache wir werden alle satt.

Monika Ricker



Gemeinde Reimershagen

WIR LADEN EIN:
IN UNSERE BÜCHEREI
IM KORNSPEICHER KIRCH KOGEL

JEDEN 1. DIENSTAG IM MONAT
15.00 - 18.00 UHR

Bei Kaffee und Kuchen könnt ihr Bücher auswählen oder euch über Bücher und dies und das austauschen.



Wir freuen uns auf euch
Der Kornspeicher Kirch Kogel e.V.



Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats August 2024

Zum 70. Geburtstag

Herrn Eckard Müller, Altenhagen
Herrn Peter Kistenmacher, Mühl Rosin
Herrn Wolfgang Meyer, Gerdshagen
Herrn Viktor Bartko, Wilhelminenhof
Herrn Harry Belz, Käselow

Zum 75. Geburtstag

Frau Brigitta Krafzik, Zehna
Frau Brigitte Hildebrandt, Zehna
Frau Luise Weber, Goldewin
Herrn Karl-Heinz Demmin, Spoitgendorf
Herrn Hans Rösner, Gerdshagen
Herrn Helmut Raimund, Badendiek
Herrn Werner Fiand, Zapkendorf
Herrn Ulrich Zwengel, Mühl Rosin
Herrn Eberhard Lange, Braunsberg
Herrn Wolf-Burckhardt Pajunk, Lüssow
Herrn Dietmar Krüger, Klein Uphal
Frau Ruth Kriewall, Karow
Herrn Dr. Christian Gienapp, Gülzow
Herrn Heinz Stieb, Klein Uphal
Herrn Erhard Schwartz, Zapkendorf

Zum 80. Geburtstag

Frau Elke Homfeldt-Schmolke, Gülzow
Herrn Hartmut Drewitz, Lüssow
Frau Wera Wischer, Boldebeck

Zum 85. Geburtstag

Frau Helga Griszewski, Kuhs
Frau Hildegard Jorzig, Kuhs
Herrn Peter Timmermann, Lohmen
Frau Inge Eikelberg, Ganschow

Zum 90. Geburtstag

Herrn Fritz Wiese, Sarmstorf

Zum 95. Geburtstag

Frau Elfriede Lange, Lüssow

Liebe Jubilarinnen und Jubilare des Monats September und der folgenden Monate des Jahres 2024, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.



Kulturnachrichten

Kulturnachrichten August 2024

Wo ist wann was los? Gemeinde Gülzow-Prüzen

06.08.2024

15:30 Uhr

Frauentreff Gülzow: Schlüsselanhänger basteln
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10, oben
Archiv und Bücherstube offen

10.08.2024

15:00 Uhr

Boldebucker Wiesenfest „Zurück ins Mittelalter“
Festplatz am Spielplatz Boldebeck
siehe Plakat auf Seite 12

20.08.2024

15:30 Uhr

Frauentreff Gülzow: Schlüsselanhänger basteln
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10, oben
Archiv und Bücherstube offen

24.08.2024

15:00 Uhr

Fest der Vereine
Siehe Plakat auf Seite 13

28.08.2024

15:00 Uhr

Kaffeenachmittag
Anmeldung unter 03843 681362, Sport- und
Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

03.09.2024

15:30 Uhr

Frauentreff Gülzow: Weihnachtskarten
Fadentechnik
Bitte mitbringen: Karten, Motive, Prickelnadel,
Prickelmatte, Garn
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10, oben
Archiv und Bücherstube offen

jeden Montag

17:00 – 18:00 Uhr

Fußball für Schulkinder
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

jeden Mittwoch

08:30 - 09:30 Uhr

Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

16:30 - 17:30 Uhr

Senioren sport Fit bis 100

19:00 - 20:00 Uhr

Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6 Jahren

jeden Freitag

18.00 – 21.00 Uhr

Darts
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

jeden Sonntag

10.00 – 12.00 Uhr

Fußball mit den Freizeitkickern
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

Alle geplanten Veranstaltungen der Gemeinde Gülzow-Prüzen finden Sie unter:

<https://www.amt-guestrow-land.de/gemeinden/veranstaltungen/veranstaltungen-guelzow-pruezen.html>

Information

Die Räume des Sport- und Kulturtreffs in Gülzow können für Sport- bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn D. Seefeldt,
Tel.: 0171/6932359.

Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.: 038450 20547.

Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden Häusern vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs- und Entgeltordnungen beider Häuser unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht.

Gemeinde Gutow**jeden 1. und 3. Dienstag**

16:00 – 18:00 Uhr Bürgermeisterinsprechstunde
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

jeden 3. Dienstag

16:00 – 17:00 Uhr Sprechstunde der Wohnungsverwaltung
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

Gemeinde Klein Upahl**jeden 1. Dienstag**

18:00 – 19:00 Uhr Bürgermeisterinsprechstunde
Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

17:00 – 18:00 Uhr Büchertauschekette, in jeder „geraden“
Kalenderwoche
Gemeindezentrum

jeden Samstag

09:00 Uhr Walking
Treff am Gemeindezentrum

14:00 Uhr Bogenschießen

Information

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Es ist für Veranstaltung bis zu 60 Personen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie eine E-Mail an folgende Adresse schicken: schulz.carola.68@gmail.com. oder unter www.klein-upahl.com reinschauen.

Gemeinde Lohmen**12.08. - 25.08.2024**

Internationale Studenten zu Gast
in Lohmen
Ökocamp

jeden Montag

19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Dorfkrug“

jeden Dienstag

19:00 – 20:00 Uhr Frauensport Sommerpause, Beginn: 03.09.
„Alter Dorfkrug“

jeden Mittwoch

15:00 Uhr Bücherstube geöffnet
„Alter Dorfkrug“

19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Dorfkrug“

jeden Donnerstag

19:00 – 21:00 Uhr Yoga
„Alter Dorfkrug“

jeden Freitag

17:00 – 18:30 Uhr Lohmener Tanzgruppe „CCB“,
Sommerpause, Beginn: 06.09.
Festscheune

Vorankündigung

07.09.2024 Dorffest in Gerdshagen
28.09.2024 6.Lohmener Pfarrhoffest,
Dance-Party in der Festscheune

Gemeinde Lüssow**07.08.2024**

14:00 Uhr Kaffernachmittag
Gemeindezentrum

12.08.2024

19:00 Uhr Rommé
Gemeindezentrum

21.08.2024

14:00 Uhr Grillnachmittag
Gemeindezentrum

26.08.2024

19:00 Uhr Rommé
Gemeindezentrum

16.09.2024

09:30 – 11:10 Uhr Bücherbus
Schule

jeden Montag

17:00 Uhr Walking
Treffpunkt: am Weg zum Schießplatz
in Lüssow

19:00 Uhr Volleyball
Treffpunkt: Sporthalle

jeden Mittwoch

19:30 Uhr Bauch-Beine-Po
mit Kerstin Beier
Sporthalle

jeden Freitag

09:00 – 11:00 Uhr Sparkasse
Gemeindehaus

17:00 Uhr Walking
Treffpunkt: am Weg zum Schießplatz
in Lüssow

19:00 Uhr Volleyball
Treffpunkt: Sporthalle

Gemeinde Mistorf**28.09.2024**

15:30 Uhr Preisskat
Treffen, Start: 16:00 Uhr, Startgeld: 11,- €
Anmeldung bis 3 Tage vorher: Tel.: 0152
51604689
Vereinshaus Goldewin

29.09.2024

14:00 - 17:00 Uhr Pflanzenbörse „Alles rund um den Garten“
Kaffee und Kuchen
Vereinshaus Goldewin

02.10.2024

19:00 Uhr Herbstfeuer
siehe Plakat Seite 13

Vorankündigung

19.10., 16.11., Preisskat
07.12.2024

Information:

Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e.V. kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 15 Personen. Entsprechend Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, melden Sie sich bitte per E-Mail an: goldewiner-kulturtreff@gmx.de oder nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Website: www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin**10.08.2024**

14:00 – 18:00 Uhr Würfeln
Unkostenbeitrag 10,00 €
Neue Schule Mühl Rosin

15.08.2024

19:00 Uhr IG Natur
Bibliothek & historisches Archiv

17.08.2024

10:00 Uhr Bürgermeisterfrühschoppen
Kirche Kirch Rosin

22.08.2024

14:30 Uhr Kaffeeklatsch mit Bingo
Unkostenbeitrag 5,00 €
Bootshaus, Anmeldung:
Frau Hintze: 0152 02552656 oder
Frau Bornholdt : 03843 840096

23.08.2024

19:00 Uhr Bootshauskonzert-Mecklenburger Atze
Einlass: 18:00 Uhr
Eintritt: Nichtmitglieder: 5,- €/Person,
Bisdede-Mitglieder frei
Für Speis und Trank ist gesorgt.

30.08.2024

17:15 Uhr Halbstundenlauf
18:00 Uhr Stundenlauf
Spielplatz Kirch Rosin

Vorankündigung

18.09.2024 Buchlesung „Marathon des Himmels“
17:00 Uhr von Marion Belz
Neue Schule Mühl Rosin
Anmeldung bis 15.09.2024 unter
Tel: 03843 843661 oder mittwochs
in der Bibliothek
Unkostenbeitrag: Nichtmitglieder: 5,- €/Person, Bisdede-Mitglieder frei

jeden Montag

14:00 Uhr Wandergruppe
Treffpunkt: Mühlenbacher Landmarkt,
bei jedem Wetter
18:30 – 20:00 Uhr Line Dance
Sporthalle

jeden Dienstag

17:00 - 19:00 Uhr Dienstagsmaler
Neue Schule

jeden Mittwoch

15:00 – 17:00 Uhr Bibliothek & historisches Archiv
Neue Schule, außer am letzten Mittwoch
im Monat
18:45 – 19:45 Uhr Zumba-Kurs
Sporthalle

jeden letzten Mittwoch

15:00 – 17:00 Uhr Treffen der Kreativ-Gruppe sowie
Interessierte
Bibliothek

jeden Donnerstag

17:00 – 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Neue Schule

jeden 2. Donnerstag

18:00 Uhr IG Foto
Bibliothek & historisches Archiv
(Neue Schule)
außer Juli und August

NEU**Handysprechstunde**

Neue Schule
Alle Einwohner/innen, die Unterstützung beim Umgang mit ihrem Handy benötigen, können hier Rat finden. Auch ist das Herunterladen und Kennenlernen der DorfFunk App möglich.
Anmeldungen zwecks Terminvereinbarung bitte bei Walter Bornholdt unter Tel. 03843-840096.

Weitere aktuelle Infos finden Sie in den Schaukästen der Gemeinde bzw. Aktualisierungen unter www.muehlrosin.de.

Gemeinde Reimershagen**jeden 1. Dienstag**

15:00 - 18:00 Uhr Bücherei
Kornspeicher Kirch Kogel
Siehe Plakat auf Seite 9

Einladung zum „Tag der offenen Tür“

„Komm, ich zeig Dir meinen Kindergarten!“

Naturkita „Eulennest“

Herzliche Einladung zum „TAG DER OFFENEN TÜR“ in der Naturkita „Eulennest“ in Glasewitz, Lindenstraße 12.
am Samstag, den 7. September 2024 von 10 - 14 Uhr

Hüpfburg
Kaffee- und Kuchenbasar zugunsten der Kinder
Besichtigung der Räumlichkeiten

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Christina Labuzinski und ihr Team

Boldebucker Wiesenfest**„Zurück ins Mittelalter“****10. August 2024, ab 15 Uhr****Programm für GROSS & klein:**

Flora Fabula
Mitmach-Circus für und mit allen Kindern

kleine Händlermeile

Kaffee & Kuchen

Tombola

Dudelsackspieler

Bogenschießen & Bierrutschenwettbewerb

DJ David

Ponyreiten & Feuerwehrspiele

leckere Schmachtlappen und Gutes vom Grill

abends große Feuershow



Dorffest Gerdshagen

am 7.9.2024 ab 14:00 Uhr
auf der Festwiese

<p>Unterhaltsames Angebot mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • DJ Roman • Comedy und Zauberei • Krönung des 2. Marmeladenkönigs, der 2. Marmeladenkönigin (Abgabe am 07.09. von 14:00 bis 15:00 Uhr am Bierwagen; Kontakt: Antje Karmann 0162 1000557) • Kuhfladenbingo • Hüpfburg & Kinderschminken • Bullriding • Fahrradralley • Traktorfahrten • FFW • Crazy Chicks in Boots • Bullenreiten mit Wettbewerb • abends: Gerdshagen tanzt 	<p>Essen & Getränke</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kaffee und Kuchen von unseren Landfrauen • leckeres und deftiges vom Holzkohlegrill • Kühle und erfrischende Getränke vom Bierwagen <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  <p>In eigener Sache: Wir freuen uns über freiwillige Helfer, die uns beim Aufbau am 06.09. ab 14 Uhr unterstützen möchten</p> </div>
--	---



Fest der Vereine

Sportverein, Angelverein,
Feuerwehr Förderverein
laden zum
24. August 2024
in den Sport- und Kulturtreff
nach Gülzow ein

- ab 15.00 Uhr große Kaffeetafel mit Eismann
- 15-18.00 Uhr Spielstationen für jedes Alter
- ab 19.00 Uhr Tanz mit DJ Ronny und Karaokewettbewerb
- Getränkeversorgung durch den Karcheezer Feuerwehrverein
- am Grill Lothar und Marcus

Laienkunst

Die **Abgabe der Werke** sind zu folgenden Terminen geplant:

04.09.2024, 13 bis 17 Uhr

05.09.2024, 13 bis 18 Uhr

06.09.2024, 13 bis 17 Uhr

Die **Eröffnungsveranstaltung** findet am **2. Oktober 2024** im Rahmen der 23. Güstrower Kunstnacht statt.



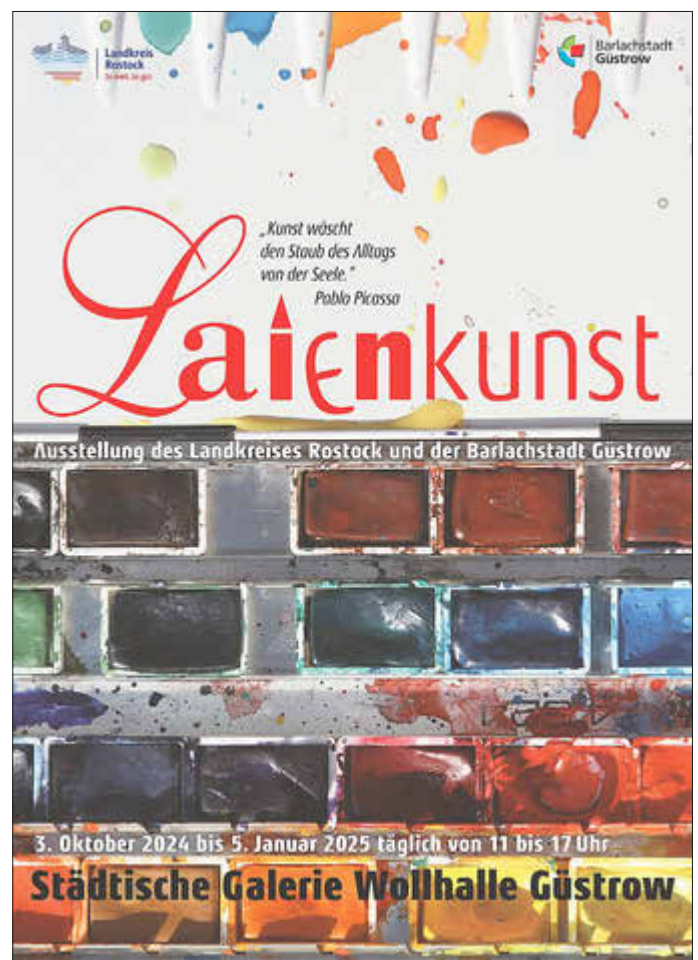
**Der Goldewiner Kultutreff
lädt ein zum**

Herbstfeuer

02. Oktober 19 Uhr

**Auf dem Sportplatz in
Goldewin**

Für's leibliche Wohl ist gesorgt



„Kunst wäscht
den Staub des Alltags
von der Seele.“
Pablo Picasso

Laienkunst

Ausstellung des Landkreises Rostock und der Barlachstadt Güstrow

3. Oktober 2024 bis 5. Januar 2025 täglich von 11 bis 17 Uhr

Städtische Galerie Wollhalle Güstrow

FLOHMARKT

HOHEN SPRENZ



Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Flohmarkt.
Jetzt gibt es weitere Infos.

Termin : 14.09.2024
Uhrzeit : 10 - 16 Uhr (Aufbau ab 8 Uhr)
Wo : Pfarrscheune / Pfarrhof

Über eine Spende / Standgebühr von 5 € für den Verein „Uns Dörpkirch“ würden wir uns freuen.
Für die Verpflegung ist mit Getränken und Bratwurst gesorgt.



Gerne können sich noch weitere Interessenten anmelden.
claudi-t-84@hotmail.de oder 0174/38 98 607 bzw. 0170/49 09 755

FLOHMARKT



jeden Freitag	14:00 – 14:30 Uhr	Jugendkeller Witzin, ab 2. Klasse
	14:30 – 15:30 Uhr	EC Pfadfindergrupper 2. - 5. Klasse
	15:30 – 16:00 Uhr	Jugendkeller Witzin, ab 2. Klasse
	19:00 – 21:00 Uhr	Jugendkeller in Witzin, ab 12 Jahre

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lohmen und Quartiersprojekt Lohmen, Reimershagen, Zehna

10. Aug., Sa..	17:00 Uhr	Gartengottesdienst, zu Gast bei Familie Bokelmann & Schröder, Rum Kogel 5
18. Aug., So.	09:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Kirch Kogel
	10:30 Uhr	Gottesdienst, Kirch Kirch Rosin
23. Aug., Fr.	18:00 Uhr	Dorfkino, Kornspeicher Kirch Kogel gespielt wird der finnische Film „Grump“, Eintritt 4,- € Anschließend gemütliches Beisammensein am Lagerfeuer mit Bratwurst und Stockbrot.
24. Aug., Sa.	17:00 Uhr	Gartengottesdienst, zu Gast bei Kathrin Oxen, An der Kirche 3, Groß Upahl
01. Sep., So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Friedhofskapelle Lohmen
10. Sep., Die.	18:30 Uhr	Leseratten, Am Taubenturm, Braunsberg 12 A
jeden Sonntag	14:00 – 17:00 Uhr	SoCaLo, Pfarrhof Lohmen

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine August 2024



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin

11. Aug., So.	14:30 Uhr	Gottesdienst mit Diakon Johannes Baral, Kirche Witzin
18. Aug., So.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Pastorin Holst, Kirche Witzin
25. Aug., So.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Dörte Petzold, Kirche Witzin
01. Sep., So.	10:00 Uhr	Abendmahls-Gottesdienst und Kindergottesdienst, Kirche Witzin
08. Sep., So.	10:00 Uhr	Familien-Gottesdienst zum Schulbeginn mit Diakon Johannes Baral, Kirche Witzin
jeden Dienstag	14:00 – 17:00 Uhr	Jugendkeller in Witzin, ab 1. Klasse
jeden Mittwoch	09:00 – 10:00 Uhr	gemeinsames Bibellesen bei Familie Petzold, Tel.: 038481 20026
	18:00 – 18:30 Uhr	Beten, Witziner Kirche
	14:00 – 17:00 Uhr	Jugendkeller in Witzin, ab 3. Klasse



Sommercafe Lohmen
immer sonntags 23.06. - 15.09.24
14-17 Uhr

Pfarrhof Lohmen

Das Quartiersprojekt der Kirchengem. Lohmen sagt herzlich willkommen!

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lüssow-Parum und Schwaan

09. Aug., Fr.	16:00 Uhr	Galashow zum Abschluss der Zirkuswoche, Pfarrhaus Lüssow
11. Aug., So.	10:00 Uhr	Plattdeutscher Gottesdienst, Kirche Lüssow
17. Aug., Sa.	19:00 Uhr	Orgelkonzert mit Kantor Alexander Moseler, Kirche Schwaan
18. Aug., So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Schwaan
25. Aug., So.	14:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Lüssow mit Kirchkaffee
jeden Mittwoch	09:30 Uhr	Krabbelfrühstück, Pfarrhaus Schwaan
jeden Donnerstag	14:00 Uhr	Pfarrhoftreff, Pfarrhaus Schwaan
jden Donnerstag	18:30 Uhr	Probe des Posaunenchores, Pfarrhaus Schwaan

„Hilfe! - Meine Zeit reicht nie!“

Einladung zum Frühstückstreffen für Frauen am 19.10.24 von 9 bis 11 Uhr im Güstrower Bürgerhaus, Sonnenplatz 1
Wer voll im Berufs- und Familienleben steht, hat oft den Eindruck, dass immer mehr in immer weniger Zeit erledigt werden muss. Und auch bei entspanntem Umgang mit der Zeit fragt man sich gelegentlich, ob sie für die richtigen Dinge genutzt wird. Gutes Ressourcen-Management will gelernt und geübt sein. Unsere Referentin Iris Felntje ist Fachfrau darin. Sie ist Bäuerin und Unternehmensberaterin und gibt ihr Wissen und ihre Erfahrungen auch gern an uns weiter. Freuen Sie sich auf einen interessanten und kurzweiligen Vormittag, der durch die Ehrenamtsstiftung MV gefördert wird! Frühstück, Live-Musik, Erfahrungsbericht und Sketch werden ihn wie gewohnt abrunden. Der Eintritt kostet 15 €, Melden Sie sich unter der Rufnummer 03843 344633 bei Frau Irene von Weber an und – falls Sie kurzfristig verhindert sind – bitte auch wieder ab!

Weitere Informationen unter: www.fruehstuecks-treffen.de

Der Arbeitskreis Frühstücks-Treffen für Frauen

Sonstige Informationen

Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden/ 7 Tage Woche
Telefon: 03843/ 68 31 86

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 16 bis 20.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.459 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat
Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Frühstück
Livemusik
Referat
Sketch

Herzlich Willkommen

Samstag, 19. Oktober 2024 von 9:00 bis 11:30 Uhr
Bürgerhaus, Sonnenplatz 1, 18273 Güstrow

**Hilfe! -
Meine Zeit
reicht nie!**

Referentin: Iris Felntje

Anmeldung unter
03843/344633
bei Frau Irene von Weber

Kostenbeitrag
15,- € pro Person

**Die nächste Ausgabe
„Amtskurier Güstrow-Land“
erscheint am Mittwoch,
dem 4. September 2024.
Redaktionsschluss ist am Freitag,
dem 16. August 2024.**

Fahren nach Wunsch mit rubi im Landkreis Rostock



Wann fährt rubi?

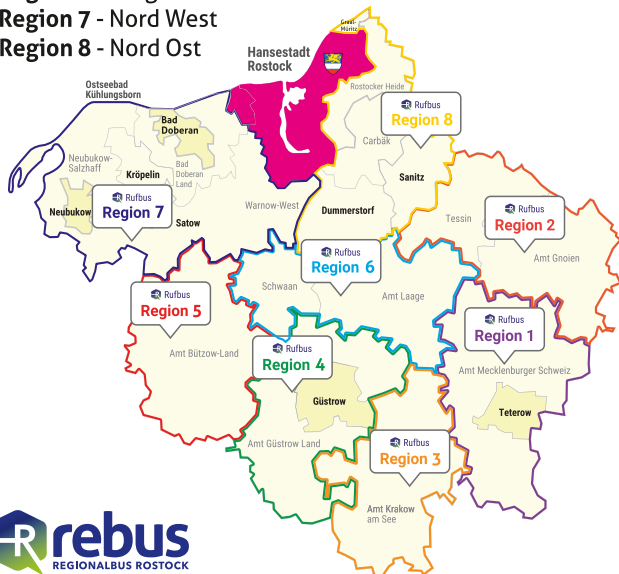
Für rubi gibt es keinen festen Fahrplan. Sie können rubi von Montag bis Freitag zwischen 05:00 und 22:00 Uhr sowie Samstag/Sonntag/Feiertag zwischen 08:00 und 18:00 Uhr nutzen. Wenn innerhalb einer Stunde vor und nach Ihrem Fahrtwunsch kein regulärer Linienbus für die jeweilige Strecke verfügbar ist, kann die Buchung erfolgen.

Die Abfahrtszeit, sowie die Abfahrts- und Zielhaltestelle innerhalb der jeweiligen Rufbus-Region, legen Sie selbst fest. rubi bringt Sie dann entweder zur nächsten verfügbaren, regulären Linienverbindung oder, wenn diese nicht oder nicht innerhalb der vorherigen oder nächsten Stunde existiert, direkt an Ihr Ziel innerhalb der jeweiligen Rufbus-Region.

Welche Gebiete umfassen die neuen Rufbus-Regionen?

Das rubi-Verkehrsgebiet erstreckt sich über den gesamten Landkreis Rostock mit Ausnahme der Stadtgebiete Rostock, Güstrow und Bad Doberan. Hierbei ist der Landkreis in die folgenden Rufbus-Regionen unterteilt:

- **Region 1** - Meckl. Schweiz – Teterow
- **Region 2** - Gnoien – Tessin inkl. Sanitz Bhf.
- **Region 3** - Krakow am See
- **Region 4** - Güstrow Land/Stadt
- **Region 5** - Bützow Land/Stadt
- **Region 6** - Laage – Schwaan
- **Region 7** - Nord West
- **Region 8** - Nord Ost



Wie kann ich rubi buchen?

Es gibt zwei Möglichkeiten rubi zu buchen: bequem per App oder per Telefon. Am einfachsten und komfortabelsten geht die Buchung über die App. Diese kann sowohl im Apple AppStore als auch im Google Playstore kostenlos heruntergeladen werden (Suchbegriff „rubi rebus“).



Alternativ kann rubi über unser Servicetelefon **03843 69400** bestellt werden.



Über die rubi-App ist es dem Fahrgast außerdem möglich Vorbuchungen bis zu 30 Tage im Voraus vorzunehmen. Ebenso sind Serienbuchungen, beispielsweise immer donnerstags 09:00 Uhr, möglich.

Was darf ich mitnehmen?

Sie dürfen Kinderwagen, Rollstühle, Rollatoren und größere Gepäckstücke im rubi mitnehmen. Diese sind jeweils bei Anmeldung über die App oder telefonisch mit anzugeben. Bitte beachten Sie, dass eine Fahrradmitnahme aus Platzgründen leider nicht möglich ist.

Was kostet eine Fahrt mit rubi?

Der Fahrpreis richtet sich, wie bei regulären Linienbusfahrten auch, nach dem Tarif des Verkehrsverbundes Warnow (VWV). Ebenso gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VWV. Natürlich ist auch die Nutzung von Zeitfahrausweisen, beispielsweise des Deutschland-Tickets, ohne Zuzahlung möglich.

Als Zahlungsmöglichkeiten steht Ihnen neben dem Barkauf beim Fahrpersonal auch die Bezahlung über die VWV-APP zur Verfügung.



Anzeigenteil



In Sachen Werbung berate ich Sie gern.

MARIO WINTER

Telefon 0171 971 57-38 | E-Mail m.winter@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow



www.wittich-sietow.de

In schweren Stunden...



KATRIN AUGÉ
BESTATTERIN

Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach

St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow
(Direkt neben dem Friedhofsparkplatz)

24h Telefon **03843 | 2469788**

„Gute Menschen gleichen Sternen,
sie leuchten noch lange nach ihrem Erlöschen.“

Bestattungen Jülke

Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow

24 h Telefon (03843) 72 87 316



Schulz & Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577

„Man lebt zweimal: das erste Mal in der
Wirklichkeit, das zweite Mal in der Erinnerung.“

Honoré de Balzac



**THOMAS
BORGWARDT**
STEINMETZMEISTERBETRIEB

GRABMAL † NATURSTEIN

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow
Tel. 03843 211630 | Fax 03843 277874

www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

Verlässliche Hilfe in den schwierigsten Stunden

Unmittelbar nach dem Tod eines Verwandten stürzt auf die Hinterbliebenen sehr viel herein. In ihrer Trauer ist die Familie in dieser Situation meist überfordert. Umso wichtiger ist jetzt professionelle Hilfe von außen. Der wichtigste Helfer in den folgenden, schwierigen Tagen ist der Bestattungsunternehmer. Er ist nicht nur für die Beerdigung maßgebend. Darüber hinaus unterstützt er beim Schalten von Traueranzeigen, bei der Koordination mit Pfarrer und Kirche, er berät bei der Gestaltung der Trauerkarten und erledigt auf Wunsch die wichtigsten Behördengänge. Somit koordiniert und regelt er wie selbstverständlich viele Dinge. Zögern Sie nicht lange, im Trauerfall den Bestatter zu Rate ziehen. Je früher er sich kümmert und alle notwendigen Schritte einleitet, desto eher können Familie und Verwandte sich der wichtigen Trauerarbeit, die nun ansteht, voll und ganz widmen. Bestatter sind in ausnahmslos allen Fragen zum Trauerfall kompetente Berater, auf die man sich hundertprozentig verlassen kann.




**STEFFEN
RÄTHEL**
Bestattungen

Steffen Räthel

Ellen Räthel

Mit Herz und Kompetenz an Ihrer Seite

Wenn Sie unsere Hilfe und Unterstützung benötigen,
dann sind wir mit unserer Erfahrung für Sie da.



Gleviner Strasse 5,
18273 G ü s t r o w
Telefon: 03843 / 85 99 38 0





AUSFLUGSTIPPS

für die ganze Familie

Typisch Taubertal

Die schönsten Wanderungen zwischen Brücken, Burgen und Weinbergen

(djd). Eine Wanderung durchs Liebliche Taubertal führt durch eine idyllische Flusslandschaft mit malerischen Fachwerkstädten, historischen Burgen, Weinbergen und Wäldern. Sie fühlt sich aber nicht immer nur lieblich an. Denn wer die schönen Aussichten am Panoramaweg Taubertal genießen möchte, muss auch die Anstiege bewältigen. Das lohnt sich auf jeder der fünf Etappen zwischen Rothenburg ob der Tauber und Freudenberg am Main, denn sie richten die Aufmerksamkeit der Urlauber gezielt auf die Sehenswürdigkeiten der Region: "Durchs Tal der Mühlen" lautet das Motto des ersten Abschnitts, der vom mittelalterlichen Rothenburg ob der Tauber meist am Fluss entlang nach Creglingen führt. "Schlösser, Wald und Wein" heißt die zweite Etappe nach Bad Mergentheim mit dem imposanten Residenzschloss. "Zu Bocksbeutel und Madonnen" geht es weiter



An der Barockbrücke in Gerlachsheim macht das Liebliche Taubertal seinem Namen alle Ehre.

Foto: djd/Tourismusverband Liebliches Taubertal/Thomas Weller

Güstrow-Club-Reisen

Tagesfahrten

07.09.2024	Einkaufsfahrt nach Linken/Stettin	35 €
15.09.2024	Lüneburger Heide	85 €
28.09.2024	Hamburg – Schmidt's Tivoli	99 €
29.09.2024	Potsdam - Sanssouci od. Filmpark Babelsberg ab	59 €
04.10.2024	Nord-Ostsee-Kanal	99 €
10.11.2024	Grünkohl Essen in Bispingen	88 €
17.11.2024	Martinsgans auf der Kieler Förde	96 €

Mehrtagesfahrten:

23.09. – 27.09.2024	Allgäu	688 €
19.10. – 27.10.2024	Italienrundreise mit Bus & Flug	1.399 €
20.10. – 27.10.2024	Provence	1.399 €
29.10. – 03.11.2024	Herbst an der Côte d'Azur	980 €
30.10. – 04.11.2024	Rom – die ewige Stadt	849 €
23.11. – 24.11.2024	Bochum „Starlight Express“	339 €
29.11. – 02.12.2024	Bernburg im Harz	411 €
05.12. – 08.12.2024	Prag	399 €
10.12. – 12.12.2024	Thüringen mit Weimar & Erfurt	329 €

Der neue
Katalog
ist da!

Jetzt gratis im Büro abholen,
telefonisch bestellen oder ...



hier
downloaden!



Pferdemarkt 47 | 18273 Güstrow |
03843/69211 | www.g-c-r.de



URLAUB

für die ganze Familie



Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag

- im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte
- traumhafte Ferienhäuser für 2 bis 12 Personen
- alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet
- weitläufiger Strand und Spielplatz für die Kleinen
- Shop mit Brötchenservice

www.ferienpark-lenz.de

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de



nach Tauberbischofsheim, "Terrassen im Buntsandstein" gibt es auf der Route nach Wertheim zu erleben und abschließend heißt es "Burgruinen säumen den Main". Rund 130 Kilometer lang ist der Fernwanderweg mit dem Qualitätssiegel "Wanderbares Deutschland", den die Aktivurlauber gut und gerne auch anders unterteilen oder mit Rad- und Wanderzügen ergänzen können.

Kurze Bierwanderwege

Wer lieber kürzere Spaziergänge unternehmen möchte, kann das Liebliche Taubertal zum Beispiel auf Bierwanderwegen erkunden. Schließlich ist neben dem Wein auch das tauberfränkische Bier typisch für die genussreiche kulinarische Kultur zu beiden Seiten der Grenze von Baden-Württemberg und Bayern. Und so führen drei beschilderte Rundwege zwischen acht und elf Kilometern Länge auf naturnahen Wegen rund um Distelhausen bei Tauberbischofsheim, Herbsthäuser bei Bad Mergentheim oder Reichelshofen im Landkreis Ansbach. Denn dort sind Brauereien ansässig, die teils auch für eine zünftige Rast zur Verfügung stehen. Unter www.liebliches-taubertal.de sind alle Wanderwege zu finden, es gibt interaktive Tourenplaner und auch Videos, die kurze Einblicke geben.

Themenrundwege zu Schlössern und Klöstern

Die Bierwanderwege sind nur drei von 30 Thementouren, die zu spannenden Ausflugszielen führen. In Wertheim an der Stiftskirche startet zum Beispiel der Rundweg "Wein und Glaube", der aus der historischen Fachwerkstadt hinaus durch Wiesen und Weinberge verläuft, vorbei an Steinkreuzen, Kapellen und zum kulturell vielfältigen Kloster Bronnbach. Von der mittelalterlichen Stadt Weikersheim mit Schloss und Stadtmauer aus gelangen die Wanderer auf dem Themenweg "Renaissance und Steinriegel" zu schönen Aussichtspunkten über dem Taubertal. Und rund um die Kleinstadt Röttingen mit ihrem beschaulichen Marktplatz und alten Wehrtürmen erwandern sie "Sonnenuhren und Brücken".

Bölter - Reisen

Inh. Dietrich Bölter, Hauptstr. 10, 18246 Zepelin

Kurreisen Poln. Ostsee ab Haustür, samstags, verschiedene Kurhäuser,

Katalog, Beratung, Abwicklung 038461 / 6 90 00 z. B.

28.09.-05.10.24	Swinemünde Avangard Resort	8 Tg. ab 639,- €
28.09.-05.10.24	Misdroy Baginski & Chabinka Spa	8 Tg. ab 649,- €
28.09.-12.10.24	Misdroy Hotel Trofana Sun & Sea	15 Tg. ab 999,- €
26.10.-02.11.24	Swinemünde West Baltic Resort	8 Tg. ab 559,- €
02.11.-16.11.24	Swinemünde Kurhotel Sobotka	15 Tg. ab 669,- €
23.11.-30.11.24	Swinemünde Hotel Hamilton	08 Tg. ab 579,- €
23.11.-07.12.24	Swinemünde Avangard Resort	15 Tg. ab 769,- €
28.12.24 - 04.01.25	Swinemünde Kurhotel Sobotka	08 Tg. ab 749,- €
28.12.24 - 04.01.25	Swinemünde Interferie Medical Spa	08 Tg. ab 969,- €
28.12.24 - 04.01.25	Misdroy Hotel Wolin	08 Tg. ab 759,- €

alle o.g. Angebote inkl. Hin- und Rückfahrt, 7 bzw. 14 x Ü/HP oder VP, Kur usw.

Viele weitere Termine & Kurhotels möglich! Jetzt auch Weihnachten / Silvester!



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 074 43/96 62-0
Fax 074 43/96 62 60

Zur Ruhe kommen
in würzig klarer Schwarzwaldluft

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



FACHBETRIEBE

KOMPETENZ - JEDERZEIT VOR ORT

Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de



Geöffnet:

Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag nach Terminvereinbarung

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

BALTIC IMMOBILIEN

Sie möchten Acker-Grünland-Wald verkaufen?

Wir suchen für unsere solventen Kunden Flächen jeder Größe und Nutzungsart, gerne auch langfristig verpachtet. Auch Erbanteile und Flächen mit Hofstelle/ Haus sind für uns interessant. Gerne unterbreiten wir Ihnen ein unverbindliches Angebot für Ihren Grundbesitz.

Wir sichern Ihnen eine vertrauensvolle und zuverlässige Abwicklung zu.

Ihr Ansprechpartner: Herr Kay Wolf · Tel.: 03847- 43 54 31
www.baltik-immobilien.de · info@baltik-immobilien.de

BALTIC IMMOBILIEN

Sie benötigen ein Verkehrswertgutachten?

Wir ermitteln unabhängig und sachverständig den Verkehrswert Ihrer Immobilie. Eine sichere Entscheidung bei Verkauf, Kauf oder Schenkung. Sachkundige Arbeit, detaillierte Erläuterungen und nachvollziehbare Verkehrswertgutachten erwarten Sie.

Wir helfen Ihnen gern dabei.

Ihr Ansprechpartner: Herr Kay Wolf · Tel.: 03847- 43 54 31
www.baltik-immobilien.de · info@baltik-immobilien.de

WOHN- UND PFLEGEZENTRUM „Am Walde“

Wir pflegen Sie, wie man es selbst gern hätte.



Allen- und Pflegeheim



Klassischer Kranken- & Pflegedienst



Betreute Wohngemeinschaft

Treffen Sie Vorsorge - melden Sie sich unverbindlich bei uns an.

Unsere Pflegeleistungen für Sie

- ◆ Erhaltung und Förderung Ihrer Mobilität
- ◆ Hilfestellung bei der täglichen Körperpflege
- ◆ Beschäftigungsangebote für Ihre Freizeit
- ◆ täglich frische Mahlzeiten durch haus eigene Küche
- ◆ 24h-Rundumversorgung mit Nachtbetreuung
- ◆ Ambulante Pflegeleistungen in und um Lohmen
- ◆ Physiotherapie, Fußpflege, Friseur kommen ins Haus

Seniorenlandsitz

Unser Seniorenlandsitz Lohmen ist eine betreute Wohngemeinschaft mit 30 komfortablen, altersgerechten Wohnungen und einem möblierten Gästezimmer.

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“
Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 03 84 58 / 30 00 Fax: 03 84 58 / 30 01 30
E-mail: info@pflegezentrum-am-walde.de



Ganz egal welche Dienstleistung, ob Neuanschaffung, Wartung oder Reparatur, ob Neubau, Anbau oder Umbau, Renovierung oder Raumausstattung. Für all ihre Vorhaben gibt es einen Fachmann in Ihrer Nähe! Der Weg zum Fachmann lohnt sich immer! Auch wenn der Trend zum „Do it yourself“ in der letzten Zeit zugenommen hat, ist nicht alles Fachmann, was in Hof und Haus selber Hand anlegt! Da ist die Qual der Wahl vor dem Baumarkt-Regal. Eine Produktvielfalt, die einen „erschlägt“! Nehme ich das richtige Material? Habe ich das richtige Werkzeug? Im Falle der Gewährleistung „buttert“ der selbst ernannte Fachmann im Schadensfall eben noch einmal oben drauf, oder er geht das nächste Mal lieber gleich zum Fachmann. Dabei gibt es gute Gründe, warum sich der Weg zum Fachmann lohnt! Da ist zum einem die riesige Erfahrung, die der Maurer, Dachdecker, Zimmerer, Fliesenleger etc mitbringt, denn er hat seinen Job von der Pike auf gelernt, über Jahre hinweg perfektioniert und Wissen kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht. Und das alles für Sie! Die Erfahrungswerte eines Fachbetriebes sind durch nichts zu ersetzen und ersparen so mache nachträgliche, oft kostspielige Ausbesserung. Und das Wichtigste: die Garantie: Sie bekommen eine klare Kosteneinschätzung und Planungssicherheit durch Garantiesprüche.

Also noch Fragen? Kommen Sie lieber gleich zu Ihrem Fachbetrieb.

WIR BERATEN SIE GERN!